



Gemeinde Bönningstedt, FB 0.20, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

ALLIANZ SCHNELSEN NORD  
Netzwerk „Wohn- und Lebensqualität in  
Schnelsen-Nord“

c/o Herrn  
Heinrich Flügge  
Goldmariekenweg 36  
22457 Hamburg

**Auskunft erteilt**

Stadtverwaltung Quickborn  
Fachbereich Büro des Bürgermeisters  
Koordination Verwaltungsgemeinschaft

Telefon: (04106) [REDACTED]

Email: Koordination-Verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

**Datum und Zeichen Ihrer Nachricht**

Mail vom 26.01.2018

**Mein Zeichen**

Bönningstedt/Mobilfunk/Telekom/Standort HH1780

Bönningstedt, 05.02.2018

**Funkmast der Deutschen Telekom  
Standort: Bönningstedter Weg, 25474 Bönningstedt  
- Stellungnahme der Gemeinde Bönningstedt**

Sehr geehrter Herr Flügge,

anknüpfend an meine Ihnen per Mail zugeleitete Zwischennachricht vom 29.01.2018 kann ich Ihnen nunmehr den Ablauf des Verfahrens zwischen der Gemeinde Bönningstedt und der Deutschen Telekom schildern.

Zunächst gestatten Sie als Vorbemerkung den Hinweis, dass zur Verbesserung des Informationsaustauschs der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – als kommunale Spitzenverbände – unter anderem mit der DeTeMobil Telekom MobilNet GmbH am 09.07.2001 eine „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“, kurz: „Verbändevereinbarung“, abgeschlossen haben.

In der Präambel der Vereinbarung heißt es (Auszug):

*„Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände wollen der in Teilen der Bevölkerung entstandenen Besorgnis um mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit sowie ortsbildgestaltende Belange Rechnung tragen. Durch eine umfassende Information der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie durch eine enge Kooperation und offene Kommunikation mit der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft sollen die örtlichen Belange Berücksichtigung finden, um einen möglichst konfliktfreien Infrastrukturausbau zu ermöglichen.“*

*Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände wollen mit dem Abschluss dieser Vereinbarung einen bundeseinheitlichen Rahmen schaffen, der eine Einbindung der Kommunen beim Aufbau der Netzinfrastruktur sicherstellt und damit zugleich eine Verbesserung der Akzeptanz durch die Kommunen und ihrer Bevölkerung erreicht.“*

Mit ausdrücklichem Bezug auf diese Vereinbarung ist Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout, mit Mail vom 01.10.2014 an die Gemeinde Bönningstedt herangetreten.

Darin führt die Deutsche Telekom aus, dass sie den Aufbau einer neuen Mobilfunkanlage für LTE auf dem vorhandenen Mobilfunkstandort HH1780 Hamburg-Schnelsen Nord, Bönningstedter Weg, plant. Die [Ergänzung: bisherige] Antennenanlage befände sich auf einem Strommast, der statisch verstärkt werden müsste. Dieses sei sehr aufwendig. Daher möchte sich die Deutsche Telekom nach einer Alternativlösung in diesem Bereich umsehen.

Von der Gemeinde Bönningstedt wird die Zustimmung erbeten, dass die Deutsche Telekom ihre Akquise in den Suchbereich schickt, um nach vermietbereiten Eigentümerinnen oder Eigentümern zu suchen. Die Anfrage endet mit der folgenden Aussage: „Den konkreten Standort stimme ich wie gewohnt mit Ihnen ab.“

Die Gemeinde Bönningstedt sieht sich über die Inhalte der oben genannten Vereinbarung in der Verpflichtung, sich im Rahmen ihrer insbesondere örtlichen Zuständigkeiten und Möglichkeiten am Ausbau der Mobilfunktechnik zu beteiligen.

Die Mailanfrage vom 01.10.2014 legte schlüssig die technischen Notwendigkeiten für die Suche nach einer Alternative dar. Die Information erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem eine endgültige Standortentscheidung – auch innerhalb des Suchbereichs – noch offen war.

Mit Mail vom 17.10.2014 wurde der Deutschen Telekom übermittelt, dass die Gemeinde Bönningstedt gegen die beabsichtigte Akquise, um in dem Suchbereich nach vermietbereiten Eigentümerinnen oder Eigentümern zu suchen, keine Bedenken erhebt.

Die Gemeinde Bönningstedt bat darum, sie bei dieser Akquise zu berücksichtigen, da sich im Umfeld des jetzigen Standortes auch Flächen im Gemeindeeigentum befinden.

Hier käme es wegen einer möglichen Auswahl dann auf besondere Anforderungen an einen neuen Standort, zum Beispiel erforderliche Grundstücksgröße, vorliegende und absehbare Nutzungskonflikte oder besondere Lageanforderungen, an.

Dazu gibt die Deutsche Telekom mit Mail vom 21.10.2014 folgende Rückmeldung:

*„Wir benötigen für den Mast und die Technik eine Fläche von ca. 200m<sup>2</sup>. Besondere Anforderung an die Grundstücksgröße ist, dass die notwendigen Abstandsflächen des Mastes auf dem Grundstück verbleiben müssen. Ansonsten sind Baulasteintragungen auf den Nachbargrundstücken erforderlich. Sie können mir gerne die potentiellen Grundstücke zusenden. Wir bewerten diese hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeit.“*

Insbesondere der enthaltene Hinweis auf eventuell erforderliche Baulasteintragungen auf den Nachbargrundstücken unterstreicht die Einschätzung der Gemeinde, dass die Kommunikation mit den Nachbarn dem Bauträger und nicht der Gemeinde obliegt.

Am 15.05.2015 unterrichtet die Deutsche Telekom die Gemeinde darüber, dass ihre Akquise einen vermietbereiten Eigentümer gefunden hat. Geplant werde der Aufbau eines ca. 40 m hohen Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Bönningstedter Weg o. Nr., Gemarkung Bönningstedt, Flurstück 41/1.

Die Gesamtgröße dieses Flurstücks beträgt rund 27.700 m<sup>2</sup>. Zur Orientierung über die Lage eines – im mobilfunktechnischen Sinn – geeigneten Standortes innerhalb des genannten Flurstücks legte die Deutsche Telekom auf Anfrage der Gemeinde am 15.05.2015 eine Planskizze vor und führte dazu aus:

„Sehr geehrter Herr [Name] [Ergänzung: Herr [Name] ist der Ansprechpartner in der Verwaltung],

wir befinden uns in einem sehr frühen Planungsstadium. Bevor wir eine Detailplanung für den Bauantrag anfertigen, kommt die Kommunale Abstimmung.



Eine erste Orientierung kann ich Ihnen geben. Siehe roter Strich am Kasten.“

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht – und das ist hier der einzige Punkt, an dem die Gemeinde Bönningstedt mit zum Beispiel Festsetzungen aus gemeindlichen Bauleitplanungen dem Vorhaben wirksam entgegenreten könnte – konnten bereits in diesem Stadium des Verfahrens keine Hinderungsgründe benannt werden.

Anknüpfend an die Adressaten der Verbändevereinbarung auf kommunaler Seite und den örtlichen Wirkungskreis von Bauleitplanungen blieb hier die Betrachtung alle auf das Gebiet der Gemeinde Bönningstedt begrenzt. Alle anderen Aspekte prüft der Kreis Pinneberg.

Per Mail vom 28.05.2015 wird der Deutschen Telekom als Stellungnahme der Gemeinde Bönningstedt im Rahmen und ausschließlich im Wirkungsbereich der Verbändevereinbarung übermittelt, dass die Gemeinde Bönningstedt gegen den beabsichtigten Standort keine Bedenken erhebt.

Zum dem sich anschließenden konkreten Baugenehmigungsverfahren haben Sie beim Kreis Pinneberg als der zuständigen Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme abgefordert.

An diesem Verfahren wurde die Gemeinde Bönningstedt vom Kreis Pinneberg wegen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beteiligt.

Auch hier beschränkte sich die Betrachtung auf den örtlichen Wirkungskreis von Bauleitplanungen der Gemeinde Bönningstedt. Gründe, aus denen heraus die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde Bönningstedt hätte versagt werden dürfen, lagen nicht vor.

Zum Schluss möchte ich noch erläutern, dass sich in diesem Fall kein Gremium der Gemeinde Bönningstedt mit der Anfrage der Deutschen Telekom vom 01.10.2014 befasst hat. Das ist auch in anderen Fällen nicht erfolgt, in denen Mobilfunknetzbetreiber zunächst lediglich die Zustimmung der Gemeinde Bönningstedt erbat, in einem bestimmten Suchkreis eine Akquise zu betreiben.

Die Befassung im Bauausschuss am 25.01.2018 mit einer Anfrage zu einem geplanten Standort in Winzeldorf hingegen hatte einen konkreten Hintergrund und Anlass, der sich aus der gemeindlichen Bauleitplanung ableitet:

Dem vom Suchkreis erfassten Bereich kommt – als sogenanntes „Winzeldorfer Auge“ – aus übergeordneten naturschutzfachlichen Aspekten heraus und damit auch unmittelbar im Zuge der laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönningstedt eine besondere Aufmerksamkeit zu. Ebenso ist in der unmittelbaren Umgebung des hier vorgegebenen Suchraums die Ausweisung weiterer Flächen für eine gewerbliche Nutzung / die Ausweisung als Gewerbegebiet geplant. In diesen ganz konkreten Prozess der Beratung über die gemeindliche Bauleitplanung wurde die Anfrage der Deutschen Telekom vom 09.01.2018 eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage